

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2017, im Gemeindesaal
Eichhornstraße 4 – 5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Teilnehmer: Klaus-Dieter Quasdorf, Annette Lehmann, Peter Neumann,
Ingrid Teltow, Wolfgang Purann, Uwe Budach, Jürgen Ostländer,
Dr. Claus Weißlau, Anja Kolbatz, Thomas Rubenbauer,
Wolfgang Krüger, Thomas Irmer, Kerstin Rubenbauer, André
Stenglein, Hardy Pöschk, Dr. Michael Kuttner, Marcus Wegner

Entsch.: Andreas Scholz, Detlef Bredow

Gäste: Ines Schulze, Anett Hinzpeter, Jens-Karsten Schmidt,
Heimo Ludwig, diverse Bürger

TO: entsprechend der Ladung !

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 21.45 Uhr Ende: 21.50 Uhr

siehe gesonderte Niederschrift !

Zu A)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Lehmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Öffentlichkeit dieser, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Frau Rubenbauer bemerkt, in der Niederschrift ist ein Fehler der berichtigt werden muss. Auf Seite 7 steht „...Wirtschaftsförderungsgesellschaft ...“, richtig muss es heißen „...Wildauer Service GmbH...“. Frau Rubenbauer bittet um Änderung. Die Niederschrift wird entsprechend geändert und veröffentlicht.

1. Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass von 19 Gemeindevertretern 17 anwesend sind. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

1.2. zur Tagesordnung

Frau Lehmann fragt an, ob es Änderungen bzw. Zusätze der Fraktionen zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

- zum Konzert Stabsmusikkorbs der Bundeswehr
Es wurden 700 Karten verkauft. Der Erlös muss noch ermittelt werden. Nach Abzug aller Kosten wird dieser den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- zu einer Anfrage E-Mobilität
Hierzu wurde ein Vertrag mit der Eon Edis geschlossen, die unter Ausnutzung der Fördermittel die entsprechenden Zapfsäulen errichten und betreiben wird. Für den Betrieb der Zapfsäulen müssen wir einen Obulus zahlen, ansonsten sind wir von allen Kosten freigestellt.
- zum Ausschreibungsverfahren Kita und Schule
Am heutigen Tag fand die Submission statt. Das Planungsbüro wird die Unterlagen prüfen. Festzustellen ist, dass für ein Objekt 4 Firmen und für das andere 3 Firmen Unterlagen abgefordert haben, abgegeben wurde jeweils nur 1 Angebot. Frage wäre ob wir heute festlegen, nochmal eine Gemeindevertretersitzung einzuberufen, unter der Voraussetzung, dass der Haushalt heute beschlossen wird, um den entsprechenden Vergabebeschluss zu fassen.

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- zur Terminkette Ausgabe Sitzungsunterlagen
Die Unterlagen werden jeweils Montagmittag eine Woche vor dem Sitzungstermin durch den Bauhof verteilt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anträge bis spätestens Montag früh einzureichen, um diese mit den Ladungsunterlagen versenden zu können.

2.3. der Fraktionen

- Herr Irmer – Fraktion Die Linke/SPD erkundigt sich, wie es mit ihrem Antrag zur AG Fahrradfreundliche Kommune weitergeht, welcher in die Ausschüsse verwiesen wurde. Bisher hat noch kein Ausschuss dazu beraten.
Herr Quasdorf teilt mit, dass die Verwaltung von den Ausschüssen noch keine Informationen erhalten hat. Daraufhin bittet Herr Irmer die Ausschussvorsitzenden, den Antrag in den Ausschüssen zu behandeln.

2.4. des Ortsbeirates

- Herr Ostländer berichtet, in der letzten Sitzung gab es in der Bürgerfragestunde Fragen zur Laubentsorgung, Winterdienst und zu hohe Geschwindigkeiten. Seitens des Ortsbeirates wurden Veranstaltungen in Pätz und das Thema Schrobsdorffhaus angesprochen. Zur Zeit gibt es 4 Varianten für die weitere Nutzung des Hauses:

1. Die Gemeinde saniert das Haus und es wird weiter durch die Bürger genutzt.
2. Die Gemeinde übergibt das Haus einer gGmbH und schließt einen Mietvertrag.
3. Die Gemeinde schließt mit einer gGmbH einen Erbbaurechtsvertrag.
4. Die Gemeinde schließt mit „OST-MOST“ einen Erbbaurechtsvertrag.

Dazu muss in die Ausschüssen beraten werden.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Scheibe möchte sich nochmal zum Thema Schrobsdorffhaus äußern. Während der Diskussion in der Ortsbeiratssitzung zu diesem Thema kam von Herrn Dr. Kuttner die Bemerkung „... wir möchten doch Frau Schrobsdorff nicht überbewerten.“ Diese Bemerkung hält sie für unpassend. Es wird immer wieder betont, dass Frau Schrobsdorff das Haus mit Grundstück der Gemeinde geschenkt hat. Frau Scheibe denkt schon, dass man auf Grund der Schenkung doch einiges dafür tun sollte. Des Weiteren möchte sie zum Winterdienst bemerken, die Stichwege gehören zu den Straßen und werden nicht mit einbezogen. Sie möchte darum bitten, dass diese Wege künftig beim Winterdienst berücksichtigt werden.

4. Beschlussvorlagen

Die Abstimmung erfolgt mit 17 von 19 Gemeindevertretern.

B 01/03/17 - Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee

keine Anfragen !

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher	:	Bauamt
Beraten im	:	Bauausschuss am 06.02.17, Hauptausschuss am 28.02.17, (ggf.) Ortsbeirat am 02.03.17
Beschluss-Tag	:	14.03.2017
Beschluss-Nr.	:	01/03/17
Betreff	:	Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee
Beschluss	:	Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Bestensee. Von der Änderung betroffen ist die Gemarkung Bestensee, Flur 4, zwischen Todnitzsee und Spreewaldstraße (B179), nördlich der Beethovenstraße. Schwerpunkt ist die Änderung der FNP-Darstellung von Fläche für Wald in Sonderbaufläche (SO) „Wochenendhausgebiet“ auf einer Fläche von etwa 1,8 ha.

Begründung :

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee mit Stand der 2. Änderung vom September 2008 wurde im Jahre 2011 rechtswirksam neu bekannt gemacht. Die 3. Änderung des FNP wurde festgestellt, konnte jedoch bisher aufgrund von Klärungsbedarf in Hinblick auf die Lage von Änderungsbereichen in Landschaftsschutzgebieten noch nicht abschließend zur Genehmigung eingereicht werden.

Bei dem Gebiet der 4. FNP-Änderung handelt es sich um eine im Bestand vorhandene Wochenendhaussiedlung, die seit Jahrzehnten zu Zwecken der Erholung genutzt wird. Die Änderung der FNP-Darstellung von Wald zu SO folgt der tatsächlichen Nutzung in diesem Bereich und bereitet die Aufstellung eines Bebauungsplanes vor, um die Beurteilung von Bauvorhaben abseits der Regelungen des §35 BauGB zu ermöglichen.

Die Kosten des Planverfahrens trägt die Vorhabenträger-Gemeinschaft.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	17
Ja-Stimmen :	17
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

**B 02/03/17 - Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des B-Planes
„Fischerei am Pätzer Vordersee“ unter Einbeziehung des
Vorhabens zum Betrieb der Schule „Villa Elisabeth“**

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass seine Fraktion diesem Beschluss zustimmen wird, möchte aber bemerken, wie schnell es ging, hier einen B-Plan zu ändern. Vor ungefähr 3 Jahre hat er versucht dafür zu sorgen, dass der Außenbereich hinter der Kita Pätz in den Innenbereich umgewandelt wird. Wenn die Verwaltung hier auch nur ansatzweise so schnell gearbeitet hätte, dann müssten wir nicht in 2 Etagen bauen und ca. 1 Mio. € mehr ausgeben. Er bittet darum, dass die Verwaltung zum nächsten Bauausschuss bzw. Hauptausschuss zu diesem Verfahrensstand informiert.

Herr Irmer gibt den Hinweis von Herrn Brehm, aus Mischgebiet wird jetzt reines Wohngebiet, zu bedenken. Es sollte eventuell ein kleiner Teil der Fläche Mischgebiet bleiben, so dass sich dort ein wenig Gewerbe niederlassen kann.

Herr Budach möchte darauf verweisen, dass es in diesem B-Plangebiet ein Misch- und ein Wohngebiet gibt und in dem Mischgebiet mindestens 40 % Gewerbe angesiedelt werden muss.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : BA am 24.02.17 # HA am 28.02.17 # OB am 02.03.17
- Beschluss-Tag : 14.03.2017
- Beschluss-Nr. : 02/03/17
- Betreff : Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes „Fischerei am Pätzer Vordersee“ unter Einbeziehung des Vorhabens zum Betrieb der Schule „Villa Elisabeth“.
- Beschluss : Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des B-Planes „Fischerei am Pätzer Vordersee“ unter Einbeziehung des Vorhabens zum Betrieb der Schule „Villa Elisabeth“ einzuleiten. Ziel des Änderungsverfahrens ist im Schwerpunkt die Änderung der Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet (MI) hin zu Allgemeinem Wohngebiet (WA) sowie die großzügigere Fassung der Festsetzung von Baugrenzen im östlichen Teil des Plangebietes. In Bezug auf den Standort der Schule soll MI beibehalten werden. Hier sind vor allem Anpassungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Lage der Baugrenzen vorgesehen.

Von der Änderung betroffen sind folgende Flurstücke und Flurstücksanteile der Gemarkung Bestensee und Pätz:

Gemarkung	Flur	Flurstück (teilweise)	Flurstück (vollständig)
Bestensee	5	87	--
Pätz	1	75	--
Pätz	1	2/1	--

D

Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB.

- Begründung : Der seit 24.09.2008 rechtskräftige Bebauungsplan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ setzt als Art der baulichen Nutzung im Änderungsbereich Mischgebiet (MI) fest und grenzt die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen sehr stark ein. Da abzusehen ist, dass die damals vorgesehene bauliche Nutzungsmischung Wohnen / Gewerbe nicht realisiert werden kann, wird nun eine Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet angestrebt.

Dies betrifft vor allem das Flurstück 75 der Gemarkung Pätz, Flur 1.

Auf dem Flurstück 2/1 der Gemarkung Pätz, Flur 1 soll ein Bestandsgebäude modernisiert werden, um den Betrieb der Schule „Villa Elisabeth“ planungsrechtlich vorzubereiten. Die derzeitige Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (MI) ist hier für den vorgesehenen Zweck ausreichend, nicht aber das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung sowie die Lage und Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen im Detail.

Die erforderlichen Änderungen führen zur Notwendigkeit, den Bebauungsplan zu ändern.

Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung vor.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	17
Ja-Stimmen :	17
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

B 03/03/17 - Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017

Herr Ostländer berichtet, im Finanzausschuss wurde dargestellt, dass die Kommunalaufsicht auf Grund der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in Höhe von 6,2 Mio. € darauf drängt, diese Mittel auch einzusetzen. Seitens der Verwaltung wurden diese Mittel nun zum größten Teil eingesetzt, so dass eine hohe Kreditaufnahme nicht mehr erforderlich ist. Herr Ostländer bemerkt dazu noch, dass ihm das Schreiben der Kommunalaufsicht bis heute nicht bekannt ist.

Die Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor, daher haben wir keinen Kenntnisstand darüber, wo die Gemeinde steht. Vor einiger Zeit hatten die Unabhängigen Bürger um eine Darstellung gebeten, wie die liquiden Mittel aussehen. Damals wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass wir Kredite aufnehmen müssen, auf Grund der Tatsache, dass zu wenig liquide Mittel da wären. Die Fraktion Plan Bestensee kann nicht nachvollziehen, wo wir im Augenblick stehen (keine Bilanz). Deshalb werden sie diesen Haushalt ablehnen.

Frau Lehmann möchte klarstellen, dass o.g. Schreiben definitiv letzten Freitag ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde, die Mitglieder die ihre Unterlagen in Papierform erhalten, haben es auch am Freitag zugestellt bekommen.

Herr Rubenbauer möchte erstmal vorwegstellen, dass seine Fraktion nicht gegen den Bau Kita und Schule ist. Jedoch liegt keine Eröffnungsbilanz vor und im Schreiben der Kommunalaufsicht ist eindeutig dargelegt, dass diese für die Genehmigung des Haushaltes vorliegen muss. Mit dem Schreiben ist ein Verfahrensvorschlag vorgelegt worden, wie hier weiter zu verfahren ist. Das Schreiben ist am 20.01.2017 eingegangen, bis dato hätte man das eine oder andere abarbeiten können.

Herr Quasdorf entgegnet, Herr Ludwig hat Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt und es sind auch nach schriftlicher Auskunft der KA alle Probleme die aus Sicht der KA dazu führen könnten, dass der Haushalt nicht genehmigungsfähig ist, abgearbeitet worden. Die Eröffnungsbilanz führt nicht dazu, dass die Kommunalaufsicht den Haushalt nicht genehmigt. Der vorgelegte Haushalt ist laut Kommunalaufsicht genehmigungsfähig. Herr Quasdorf möchte nochmal bemerken, wir haben eine Geldanlage von rund 1,5 Mio. € bei der Bank, wo wir 0,7 – 1,3 % Zinsen bekommen. Für eine Kreditaufnahme bei der KfW müssten wir 0,05 % Zinsen zahlen und jeder der wirtschaftlich denkt, würde seine Geldanlage nicht auflösen. Herr Wegner äußert, von der Kommunalaufsicht wurde eindeutig dargelegt, dass für die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Krediten eine Eröffnungsbilanz unerlässlich ist. Das Schreiben der KA ist eine Vernichtung unseres Haushaltes und ist sehr traurig. Weiterhin schreibt sie, es wäre angezeigt, geeignete Maßnahmen zur Konsolidisierung des Haushaltes ins Auge zu fassen. Wurde der Haushalt vom Dezember schon veröffentlicht?

Herr Quasdorf legt dar, dass er veröffentlicht wurde, da das Schreiben erst eingetroffen ist, als wir den Haushalt bereits zur Veröffentlichung gereicht haben. Dadurch gibt es keinen Schaden, da er auf Grund der fehlenden Zustimmung durch die Kommunalaufsicht nicht rechtskräftig in Kraft getreten ist. Wir wollten auch keine Verzögerungen eingehen, da wir mit Schadensersatzansprüchen von Eltern rechnen müssen, wenn wir ab September nicht ordnungsgemäß versorgen können. Herr Wegner sagt, die Verwaltung hätte den Haushalt nicht veröffentlichen dürfen. Damit kommen vorerst die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zum Tragen.

Frau Rubenbauer äußert, es war 2 Jahre nicht möglich eine Eröffnungsbilanz vorzulegen. Für sie ist nach wie vor das Schreiben der Kommunalaufsicht bindend. Wir reden über einen Haushalt der sehr kritisiert und fehlerhaft war. Es liegen auch keine ordentlichen Zahlen auf dem Tisch und sie wird den Haushalt nicht beschließen. Das, was Herr Ludwig hier heute sagt, sind nur Worte. Frau Rubenbauer möchte dies schriftlich von der Kommunalaufsicht bestätigt haben. Des Weiteren sagt sie, sie hat zur Arbeit des Bürgermeisters kein Vertrauen mehr. Herr Quasdorf meint, am Einfachsten wäre, den Haushalt zu beschließen und die Stellungnahme abzuwarten.

Herr Budach erklärt, er habe auch mit Frau Starke gesprochen und das die Eröffnungsbilanz durchaus wichtig ist., jedoch etwas überschätzt wird. Selbst die Kommunalaufsicht hat bis heute ohne Eröffnungsbilanz Haushalte geprüft und bestätigt. Sie hat auch versichert, dass sie die Baumaßnahmen Kita und Schule nicht behindern will. Wir brauchen also diesen Haushaltsbeschluss, um die Baumaßnahmen weiterführen zu können.

Die Eröffnungsbilanz wird nur benötigt, um unsere Kredite abzusichern. Ansonsten wäre der Haushalt schon längst bestätigt. Die Fraktion UBBP wird dem Haushalt zustimmen.

Herr Ludwig äußert, ein Vorschlag von Frau Starke war, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in der ursprünglichen Höhe der von 10. Mio. € zu prüfen und hat empfohlen, unsere eigenen liquiden Mittel einzusetzen. Im vorliegenden Entwurf ist die Kreditsumme auf 3,38 Mio. € reduziert und der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Aspekt ist, dass für die 3 Baumaßnahmen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gefordert wurden. Für den Rathausneubau ist diese bereits in Auftrag gegeben. Gefordert wurde weiterhin die Eröffnungsbilanz und das Jahresergebnis 2015. Das Jahresergebnis hat die Kommunalaufsicht sofort bekommen. Nach weiteren Ausführungen zur Eröffnungsbilanz gibt Herr Ludwig noch zur Kenntnis, dass das RPA mit Schreiben vom 29.07.2016 mitgeteilt hat, dass die Prüfung noch bis 07.10.2016 dauert. Mittlerweile hat uns das RPA nun zugesagt, dass es den Prüfbericht Ende März/April zur Verfügung stellen will. Die jetzt vorliegende Haushaltssatzung wurde der KA vorgelegt und es gibt von ihr die Mitteilung, dass sie den Haushalt einer Vorprüfung unterzogen hat und sie immer noch sagt, trotz Verringerung der Kreditaufnahme ist der Kassenbestand 2020 noch zu hoch. Des Weiteren möchte sie einen Vergleich mehrerer in Frage kommender Varianten Schule und Kita.

Dr. Kuttner legt dar, das Haushaltsrecht ist das Königsrecht der Abgeordneten, entweder wir beschließen oder beschließen nicht. Er kann auch Frau Rubenbauer gut verstehen, denn das Vertrauen zwischen der Verwaltung und den Abgeordneten ist mehr als schlecht bzw. bei einigen wenigen ganz und gar weg. Wir haben alle unterschiedliche Vorstellungen, aber nicht zu jedem Preis. Wir müssen uns heute zu etwas entscheiden. Er hat dazu 2 Vorschläge zu unterbreiten, entweder die Verwaltung bleibt bei ihrer sturen Meinung, dann wird der Haushalt heute abgelehnt und dann bauen wir nach § 69 BKVfg. vorläufige Haushaltsführung die Kita und Schule mit eigenen liquiden Mitteln ohne Kredit, oder die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt mit folgendem Antrag:

Der § 6 in der Haushaltssatzung wird mit folgendem Vermerk ergänzt:

Die Haushaltspositionen Grundstückskauf Bestensee Hauptstr. 11 und Neubau Rathaus Bestensee werden durch diesen HH-Vermerk für das Jahr 2017 gesperrt. Die Aufhebung der Haushaltsvermerke kann nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Der Antrag wird der Originalniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende wird gebeten, diesen Antrag vor Beschluss des Haushaltes abstimmen zu lassen. Des Weiteren beantragt Herr Dr. Kuttner, nachdem alle Gemeindevertreter ihre Meinung geäußert haben, eine 10-minütige Auszeit.

Herr Ostländer möchte auch nochmal klarstellen, dass hier nichts verhindert werden soll. Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist gut, Problem ist nur, wenn wir den Grundstückskauf rausnehmen, dann könnte uns passieren, dass wir die gesamte Planung fürs Rathaus verlieren, weil dann die Stadtmission womöglich selbst was macht.

Daher stellt er den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt um 3 Wochen verschoben wird, sich dann die Gemeindevertretung nochmal trifft und die vorliegenden Informationen des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht schriftlich vorgelegt werden.

Herr Budach fragt, wenn der Antrag umgesetzt wird, was passiert mit unseren Bauvorhaben?

Herr Dr. Weißlau sagt, der Vorschlag unserer Fraktion ist ein Kompromissversuch. Wir sollten daher eine Auszeit nehmen und darüber nachdenken, ob wir unserem Kompromiss folgen können (damit wäre Schule und Kita nicht blockiert) oder wir einigen uns darauf und verschieben das Ganze.

Herr Krüger möchte dazu äußern, als Fraktion Die Linke haben wir seit 4 Jahren die Eröffnungsbilanz angemahnt und genau aus diesem Grund 4 Jahre dem Haushalt nicht zugestimmt. Wie kurzsichtig die Verwaltung arbeitet sieht man bei der Kita Pätz, die Entwicklung war schon lange abzusehen.

Herr Irmer fragt, der § 69 regelt, was bei der vorläufigen Haushaltsführung möglich ist. Kann die Gemeinde, wenn der Haushalt vertagt oder nicht beschlossen wird, diese beiden Projekte Kita und Schule auf Grund der Dringlichkeit fortführen? Wenn dem so ist, habe ich zumindest heute keinen Druck mit dem Haushalt. Wenn dem nicht so ist, muss ich mir Gedanken darüber machen, wie ich mit dem Antrag der CDU umgehe. Dann möchte ich jedoch einen Haushalt beschließen, der nicht von der Kommunalaufsicht zum 2. Mal beanstandet werden muss.

Herr Pöschk ist der Meinung, unsere Aufgabe ist es, unserer Versorgungspflicht nachzukommen. Wir sind uns alle einig, dass die Kita und Schule gebaut werden. Daher sollten wir uns heute auch entscheiden, entweder nach § 69 weiter zu verfahren oder dem Vorschlag der CDU zuzustimmen. Ansonsten läuft uns die Zeit weg.

Herr Quasdorf möchte zur Bemerkung von Herrn Krüger klarstellen, dass seine Mitarbeiter weitdenkend ihren Job gemacht haben. Sie haben bei Zeiten darüber nachgedacht wie wir mit dem Problem umgehen und bei Zeiten Zahlen zusammengestellt, die der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt wurden. Bei Zeiten heißt, ab dem Zeitpunkt wo diese Zahlen erkennbar waren. Mein Vertrauen in den einen oder anderen Gemeindevertreter ist auch mehr als getrübt, da sie an einem Tag was sagen und am nächsten Tag anders entscheiden.

Herr Ludwig beantwortet die Frage von Herrn Irmer wie folgt, der § 69 regelt die vorläufige Haushaltsführung, d.h. für den laufenden Verwaltungsbetrieb, Ausgaben zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben. Unproblematisch wäre es, wenn keine Kreditaufnahme vorgesehen wäre, denn dann sind keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten und der Haushalt würde nach Veröffentlichung sofort in Kraft treten.

Herr Irmer sagt, die Frage ist noch nicht beantwortet, es geht um die Frage, kann die Gemeinde den § 69 anwenden, denn dann kann sie Kredite aufnehmen, weil das Projekt begonnen worden ist.

Herr Ludwig legt dar, solange keine Haushaltssatzung beschlossen ist, gilt die vorläufige Haushaltsführung zu allen Aufwendungen und Auszahlungen, zu denen wir verpflichtet sind. Bezogen auf die Investitionen, die im Vorjahr oder vor Jahren begonnen wurden, diese dürfen weiter fortgesetzt werden.

Herr Quasdorf sagt, es ist keine klare Aussage auf dem Tisch. Herr Dr. Kutter ist der Meinung, dass wir nach § 69 ohne jemanden zu fragen aus unseren liquiden Mitteln die Kita und Schule bauen können. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das nicht können, denn wenn ich einen Auftrag auslöse, stehen wir das nicht durch. Die 6,2 Mio. € sind die liquiden Mittel, die uns jetzt zur Verfügung stehen. Von den 6,2 Mio. € sind 1,2 Mio. € zinserrtraglich angelegt. Es ist erkennbar, wenn wir diese Mittel jetzt verbrauchen, dann haben wir irgendwann das Liquiditätsloch erreicht und brauchen ein Darlehen. Aus diesem Grunde wird sich Herr Quasdorf als Chef der Verwaltung weigern, diese Aufträge auszulösen.

Herr Budach äußert, Frau Starke sagte ihm, da die Investition im vorigen Jahr nicht im Haushalt eingestellt war, ist es in diesem Jahr nicht möglich ohne beschlossenen Haushalt zu bauen. Sie sagte weiterhin, es ist nicht verkehrt den Haushalt zu beschließen, sie wird jedoch nur die Kredite mit Auflagen freigeben, d.h. wenn die Eröffnungsbilanz und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt. Wir kommen nur weiter, wenn wir den Haushalt heute beschließen.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr unterbrochen und um 21.05 Uhr fortgesetzt.

Herr Ostländer äußert, die Submission ist gelaufen und wird geprüft. Das dauert 2 Wochen, vielleicht kann man den Haushalt auf diesen Termin verschieben. Er möchte seinen Antrag dahingehend verfeinern, dass wir mit dem Prüfungsergebnis der Submission nochmal über den Haushalt verhandeln und man bis dahin dafür sorgt, dass Unterlagen von der Kommunalaufsicht vorliegen.

Herr Pöschk hätte gern gewusst, ob das möglich ist, wie Herr Ostländer vorgeschlagen hat. Wir müssen die Vergabe sowieso beschließen. Daher sollte es doch kein Problem sein, dass wir dann nochmal über den Haushalt abstimmen. Herr Quasdorf stellt klar, der Antrag hat zum Inhalt den Haushaltsbeschluss zu verschieben. Die nächste Sitzung könnte frühestens ab 22.03.17 erfolgen. Dann muss über den Vergabevorschlag entschieden werden und es folgt das Bietergespräch. Ohne einen beschlossenen Haushalt kann jedoch kein Vertrag unterzeichnet werden und dann sind die Fristen äußerst eng. Kompromiss wäre der Haushaltsvermerk zum Rathaus, damit würden wir weiterkommen, aber die Verschiebung des Haushaltes ist kein Kompromiss. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion am Tragfähigsten.

Herr Quasdorf stellt den Antrag, über den Antrag der Fraktion Plan Bestensee abzustimmen.

Antrag Plan Bestensee

Der Beschluss 03/03/17 – Haushaltssatzung 2017 – wird heute von der Tagesordnung genommen und zu einem späteren Zeitpunkt besprochen und gegebenenfalls beschlossen.

Abstimmung zum Antrag Plan Bestensee:

4 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Beschluss „Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017“ folgendermaßen ergänzt wird:

§ 6 Haushaltsvermerk

Die HH-Positionen

1. Grundstückskauf Bestensee Hauptstr. 11 sowie
2. Neubau Rathaus Bestensee

werden durch diesen HH-Vermerk für das Jahr 2017 gesperrt.

Die Aufhebung der Haushaltsvermerke kann nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmung zum Antrag CDU-Fraktion:

9 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung zu den Beschlüssen 03/03/17 und 08/03/17:

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich-

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Hauptausschuss am 28.02.2017
Ortsbeirat am 02.03.2017

Beschlusstag: 14.03.2017

Beschluss - Nr.: **03/03/17**

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017

Begründung: Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde die beschlossene Haushaltssatzung vom 13.12.2016 geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde u.a. die Höhe der geplanten Kreditaufnahme zu reduzieren hat, da sie über entsprechende liquide Mittel verfügt, die zuerst zur Investitionsfinanzierung ausgeschöpft werden sollen.

Diese und weitere kleine redaktionelle Änderungen wurden in der Haushaltssatzung bzw. dem Haushaltsplan eingearbeitet. Aus diesem Grunde ist ein neuer Beschluss zur Haushaltssatzung erforderlich.

Gemäß § 65 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs.1 und 2 BbgKVerf aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Stimmenenthaltungen:	1
von der Abst.u.Berat.gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	/

B E S C H L U S S

öffentlich

der Gemeindevertretung

- Einreicher: Vorsitzende der Gemeindevertretung
- Beraten im: Vorstand der GV und Fraktionen, Ortsbeirat 02.03.2017
- Beschluss-Tag: 14.03.2017
- Beschluss-Nr.: **08/03/17**
- Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Bestensee
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die vorliegende Geschäftsordnung.
- Begründung: Auf Antrag der CDU-Fraktion in der Gemeindevertreterversammlung am 13.12.2016 wurde die Geschäftsordnung in einigen Abschnitten geändert. Änderungen erfolgten im § 7 Abschnitt 2, § 8 Abschnitt 4 und § 9 Abschnitt 1.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der stimmberech. Mitgl.d.GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	von der Berat.u.Abst. gemäß § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Antrag Fraktion Plan Bestensee

Es wird beantragt, die Entscheidung über die Nutzung der Landkostarena durch die Volleyball-Bundesligamannschaft „Netzhoppers SOWO Königspark KW“ und der Ballsport-Liga GmbH sowie die Abrechnung der dargestellten Nutzung durch die Gemeindevertretung herbeizuführen.

Der Originalantrag wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Quasdorf hat in mehreren Beratungen darauf hingewiesen, dass hier Handlungsbedarf besteht und die Gemeindevertretung die Änderung der Nutzung durch die Netzhoppers beschließen sollen. Die Verwaltung möchte daher vorschlagen, bis auf die Übernahme des grünen Salons, nichts an der Gebührenordnung zu ändern und mit den Netzhoppers einen separaten Vertrag zu schließen. Bisher war es in den Ausschüssen noch nicht auf der Tagesordnung. Herr Ostländer merkt an, Problem ist, dass wir nicht wissen, auf welcher Grundlage wir das Sponsoring durchführen, will die Gemeindevertretung sponsern und in welcher Größenordnung? Bisher kam das Sponsoring von der Verwaltung, nicht von den Gemeindevertretern, es gab nie eine Entscheidung darüber. Frage an die Gemeindevertreter, was wollen wir tun, wollen wir eine GmbH sponsern, dann aber auch unsere Vereine.

Herr Krüger fragt, ob Herr Quasdorf noch eine Funktion im Vorstand der Ballsport-Liga bekleidet. Der Bürgermeister verneint das.

Herr Irmer meint er habe in Erinnerung, dass die Satzung von der Verwaltung überarbeitet wird und den Gemeindevertretern zur Beratung vorlegt. Herr Irmer möchte den Antrag stellen, diesen Antrag in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Kuttner kann dem Antrag Fraktion Plan Bestensee zustimmen und ist in den Ausschüssen zu diskutieren. Der Bürgermeister legt uns einen Vertrag vor, wie die Gemeinde sich in Zukunft vorstellt, was den Netzhoppers berechnet und nicht berechnet werden soll.

Der Antrag Fraktion Plan Bestensee wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen
	/ Nein-Stimmen
	/ Stimmenthaltungen

Antrag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung des Ordnungs- und Sozialausschusses mit sachkundigen Einwohnern

Die CDU-Fraktion bittet um Zustimmung zu folgender Neubesetzung in o.g. Ausschüssen:

1. Frau S. Holm wird von der Fraktion als sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss durch die Fraktion abberufen.
2. Frau Monika Kühn wird anstelle von Frau Holm für den Sozialausschuss nominiert.
3. Herr Dietmar Gutzeit wird anstelle von Frau Kühn für den Ordnungsausschuss nominiert

Abstimmung zur Neubesetzung des Ordnungs- und Sozialausschusses:

17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Antrag der CDU Fraktion

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, dass nach dem Umbau der Schule die Essenversorgung in der neuen Mensa mit frisch vor Ort zubereitetem Essen vorgenommen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die technischen Voraussetzungen dafür, wie Fettabschneider, Stromversorgung Entlüftung u.a.m. planungs- und bauseitig berücksichtigt werden.
3. Für Konsultationen zu Details der so veränderten Küchengestaltung kann sich das Architekturbüro gerne mit der Küchenbaufirma Otto Korsukévitz in Verbindung setzen.

Der Antrag wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Irmer, Frage ist was bezwecken wir jetzt mit diesem Antrag und welche finanziellen Auswirkungen hat er auf den Haushalt? Außerdem ist im Antrag eine Firma benannt, diese müsste vor Abstimmung gestrichen werden. Ansonsten ist es begrüßenswert.

Herr Quasdorf erklärt, die Thematik wurde bereits im Sozialausschuss erörtert und diskutiert. Es sollte festgelegt werden, in die Formulierung aufzunehmen, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, bei der Bauausführung und -vorbereitung Einfluss darauf zu nehmen, dass eine zeitnahe Umstellung auf Frischeküche möglich ist. Es ist kein Problem die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Herr Budach stimmt zu, dass die baulichen Voraussetzungen für eine Umrüstung geschaffen werden, aber nicht, dass Einbauten installiert werden, dazu brauchen wir eine Ausschreibung.

Herr Dr. Kuttner beantragt, den Punkt 3 zu streichen.

Herr Dr. Weißlau möchte von der Verwaltung ein Angebot, was das Ganze kosten würde.

Abstimmung zum Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschüssen mit Formulierung des Bürgermeisters Herrn Quasdorf:

"Die Verwaltung erhält den Auftrag, bei der Bauausführung und -vorbereitung Einfluss darauf zu nehmen, dass eine zeitnahe Umstellung auf Frischeküche möglich ist."

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Anfragen der CDU-Fraktion zum Landesentwicklungsplan (LEP HR)

Herr Dr. Kuttner teilt mit, dass die Anfragen schriftlich beantwortet wurden. Somit ist das erledigt. Die Anfragen werden der Niederschrift beigelegt.

Antrag Fraktion Die Linke/SPD

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Gebäude Rathaus in der Eichhornstraße für eine zukünftige Verwendung umnutzbar ist. Das Ergebnis der Prüfung ist den Gemeindevertretern bis Ende II. Quartal 2017 vorzulegen und im Bauausschuss zu diskutieren.

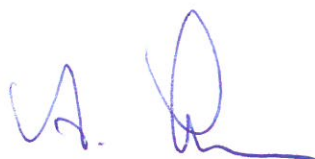
Der Antrag wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Irmer Fraktion Die Linke/SPD zieht den o.g. Antrag zurück.

Sonstiges

keine Anfragen / Informationen !

Die öffentliche Sitzung wird um 21.45 Uhr beendet.



Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Beschluss „Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2017“ folgendermaßen ergänzt wird:

§ 6 Haushaltsvermerk

Die HH-Positionen

1. Grundstückskauf Bestensee Hauptstr. 11 sowie
2. Neubau Rathaus Bestensee

werden durch diesen HH-Vermerk für das Jahr 2017 gesperrt.

Die Aufhebung der Haushaltsvermerke kann nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Begründung:

Da Sperrvermerke, wie von Herrn Ludwig auf der HA-Sitzung am 29.11.16 erläutert, in Brandenburg gemäß § 22 LHO nur für den Landes-HH Anwendung finden, kann diese Maßnahme nicht für die gewünschten Zwecke der Abgeordneten in der Gemeinde Bestensee genutzt werden.

Dafür bietet sich aber der HH-Vermerk an, den wir vorschlagen in die HH-Satzung 2017 als § 6 aufzunehmen.

Zum Grundstückskauf Hauptstr. 11 und dem damit verbundenen Rathausneubau in der Hauptstr. gibt es jedoch sehr unterschiedliche Meinungen.

Mit dem Haushalt 2017 sollten jedoch Kredite in Höhe von 10. Mio € aufgenommen werden.

Voraussichtlich dann auch noch einmal mehr als 3 Mio € im HH 2018, um den Rathausbau abschließen zu können.

Deshalb wurde der HH 2017 von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt.
Eine HH-Belastung, die auch wir als CDU zu hoch ansehen.

Mit der Aufnahme des § 6 in die HH-Satzung 2017 kann diese beschlossen werden und bei der genauen Übersicht unserer noch vorhandenen Investitionsmittel für 2018 können wir das Thema Rathaus erneut zur Diskussion stellen und weiterverfolgen, sofern das Geld dann noch reicht.

Wir sehen hier bei allen Problemen, die wir heute leider nicht vollständig aus der Welt schaffen können eine Kompromissmöglichkeit, die es der Mehrheit der Abgeordneten ermöglicht der HH-Satzung 2017 zuzustimmen.

Dr. Michael Küttner
Fraktionsvorsitzender

Betrifft: Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Gemeindevertreterversammlung
Bezug: § 44 Abs. 3 i. V. m. §35 Abs. 2 BbgKVerf

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	14.03.2016	Beschluss

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt

die Entscheidung über die Nutzung der Landkostarena durch die Volleyball-Bundesligamannschaft „Netzhoppers SolWo Königspark KW“ und der Ballsport - Liga GmbH sowie die Abrechnung der dargestellten Nutzung durch die Gemeindevertretung herbeizuführen.

Begründung:

Seitens des Finanzausschusses wurde festgestellt, dass die Bundesligamannschaft " Netzhoppers SolWo Königspark KW " die Landkostarena zum Training und für die Heimspiele der Bundesliga nutzt. Die Trainingszeiten werden nach „§ 4 Benutzungsordnung für die Zweifeldsporthalle in Bestensee“ vom 11.05.2007 für den Übungs- und Trainingsbetrieb stundenweise abgerechnet. Die Abrechnung über die Nutzung der Halle für die Bundesligaspiele erfolgt ebenfalls nur stundenweise, obwohl die Halle nach auf der Grundlage „§ 4 Absatz 4 Benutzungsordnung“ für Punktspiele mit Teilnehmern über 18 Jahren für eine 4 stündige Nutzung ein Mindestentgelt von 100 € je Nutzung vorschreibt. Es ist festzustellen, dass die Halle vor sowie nach Heimspielen längere Zeit - also weit über die genehmigten 4 Stunden hinaus - für andere Aktivitäten nicht nutzbar ist.

Weiterhin wurde der im § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung dargestellte Kraftraum mit 92 qm als VIP - Raum "Grüner Salon" dauerhaft umgestaltet und der Ballsport - Liga GmbH kostenfrei zur Verfügung gestellt, obwohl im § 4 der Nutzungsordnung eine stundenweise Abrechnung in Höhe von 10 € vorgesehen ist. Diese GmbH betreibt in der Landkostarena, Goethestraße 17 in 15741 Bestensee, ein Büro und ist dort auch telefonisch erreichbar. Dieses Büro ist in der Benutzungsordnung nicht enthalten und wird, in Absprache mit der Schule, durch die Gemeinde ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Diese Bevorteilung der Ballsport - Liga GmbH gegenüber den Bestenseer Bürgern wird geleistet, weil die Aktivitäten der Bundesligamannschaft als Werbung für die Gemeinde Bestensee bewertet werden.

Der Finanzausschuss beabsichtigt, in Absprache mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, die Benutzungsordnung umzugestalten, um eine gerechte und nachvollziehbare Abrechnung der Sporthallennutzung zu erreichen.

Gemäß § 7 Gebührenbefreiung der „Benutzungsordnung für die Nutzung der Zweifeldsporthalle in Bestensee“ unterliegt die Berechnung des Nutzungsentgeltes und gebührenfreie Nutzung der Spielfläche und Räume durch die Ballsport-Liga einschließlich der Netzhoppers SolWo Königspark KW der Entscheidung der Verwaltung. Daher muss eine Genehmigung seitens der Gemeindevertretung herbeigeführt werden, ob und in welchem Maße die Ballsport-Liga einschließlich der Volleyballmannschaft „Netzhoppers SolWo Königspark KW“ zukünftig durch die Gemeinde Bestensee unterstützt werden.

Jürgen Ostländer

Das Dokument wurde elektronisch versandt und ist auch ohne Unterschrift gültig



CDU GEMEINDEVERBAND
BESTENSEE-PÄTZ

Kenntnis genommen

CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

R

Gemeindevertretung Bestensee
Vorsteherin Fr. A. Lehmann

Per E-Mail

Bestensee, den 17. Januar 2018

Antrag an die Gemeindevertretung

hier:

Freiwillige Ausschüsse der Gemeindevertretung Bestensee

Besetzung mit Sachkundigen Einwohnern:

Neubesetzung des Ordnungs- und Sozialausschusses

Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

wir möchten dich bitten, folgende Veränderungen in der Besetzung der der freiwilligen Ausschüsse hinsichtlich der sachkundigen Einwohner möglichst kurzfristig in der Gemeindevertretung beschließen zu lassen:

1. Frau S. Holm wird von der Fraktion als sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss durch die Fraktion abberufen.
2. Frau Monika Kühn wird anstelle von Frau Holm für den Sozialausschuss nominiert.
3. Herr Dietmar Gutzeit wird an Stelle von Frau Kühn für den Ordnungsausschuss nominiert.

Ich bedanke mich schon jetzt für die Aufnahme in die Tagesordnung und verbleibe mit besten Grüßen

Dr. Michael Kuttner
CDU Fraktionsvorsitzender
GVV-Bestensee



CDU GEMEINDEVERBAND
BESTENSEE-PÄTZ

CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeindevertretung Bestensee
Vors. Fr. A. Lehmann
Eichhornstr. 4 – 5
15741 Bestensee

Übermittlung per Mail

Bestensee, 05. März 2017

Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

wir stellen hiermit folgenden Antrag, den wir bitten auf der Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zur Abstimmung einzuordnen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert alles zu veranlassen, dass die Essenversorgung in der neuen Mensa unserer Schule nach dem Umbau von geliefertem Thermophoren-Essen auf frisch gekochtes Essen vor Ort umgestellt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle dazu erforderlichen Absprachen kurzfristig mit dem Anbieter, der Wildauer Service GmbH, vorzunehmen.
3. Die Verwaltung sichert ab, dass alle dazu erforderlichen technischen Erfordernisse über das Bauplanungsbüro eingearbeitet werden.

Begründung:

Die Versorgung unserer Schulkinder mit frischem, gesunden vor Ort gekochtem Essen liegen sicher allen Abgeordneten und der Verwaltung ganz besonders am Herzen.

In der Anlage sind einige Unterlagen angefügt, die die Möglichkeiten darstellen, die die Wildauer Service GmbH dazu anbietet.

Der im Anhang befindliche Geräteplan ist in den bekannten und geplanten Grundrissen der Mensa integriert. Somit entsteht kein planerischer, kostenerhöhender Mehraufwand für den Auftraggeber.

Wesentliche Vorteile neben dem vor Ort gekochtem Essen können vor allem sein:

- Der Auftraggeber hat zur Bewirtschaftung keine Personalkosten zur Produktion, bei der Ausgabe der Speisen, beim abwaschen des Geschirrs und zur Reinigung der Küche.
- Es besteht die Möglichkeit das der Betreiber die Investition der Küchenausstattung trägt, wobei dann die Vertragslaufzeiten der Investitionssumme angemessen sein sollten. Über diesem Weg ist die in der Anlage dargestellte komplette Ausstattung über den Betreiber auch als Investition möglich.
- Es besteht weiterhin immer die Möglichkeit Projektarbeiten in der Grundschule durchzuführen.

Das Thema wurde im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Kultur und Sport am 24.1.2017 bereits angesprochen und wurde dort sehr begrüßt.

Deshalb bitten wir um Zustimmung der Abgeordneten.

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

1. Vorschlag Objektplan Küche
2. Niederlassungskonzept



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeindevertretung Bestensee
Vors. Fr. Lehmann

Abgabe pers. im Büro Bürgermeister

Bestensee, 14.03.2017

— Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

in Ergänzung zu unserem Antrag vom 05.03.2017 bitten wir, diese geänderte Formulierung der Beschlussfassung den Abgeordneten zur Kenntnis zu geben.

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, dass nach dem Umbau der Schule die Essenversorgung in der neuen Mensa mit frisch vor Ort zubereitetem Essen vorgenommen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die technischen Voraussetzungen dafür, wie Fettabscheider, Stromversorgung Entlüftung u. a. m. Planungs- und bauseitig berücksichtigt werden.
3. Für Konsultationen zu Details der so veränderten Küchengestaltung kann sich das Architekturbüro gerne mit der Küchenbaufirma Otto Korsukévitz in Verbindung setzen.

Begründung:

Die Versorgung unserer Schulkinder mit frischem, gesunden vor Ort gekochtem Essen liegen sicher allen Abgeordneten und der Verwaltung ganz besonders am Herzen.

Der im Anhang befindliche Geräteplan ist in die bekannten und geplanten Grundrisse der Mensa integriert. Der planerische und kostenerhöhende Mehraufwand für uns dürfte sich damit sehr in Grenzen halten.

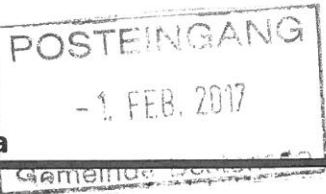
Wesentliche Vorteile neben dem vor Ort gekochtem Essen können vor allem sein:

- Es gibt Auftragnehmer, die die komplette Bewirtschaftung inkl. der Personalkosten zur Produktion, der Ausgabe der Speisen, beim abwaschen des Geschirrs und zur Reinigung der Küche anbieten.
- Einige Anbieter sind bereit die Investitionskosten der Küchenausstattung zu tragen, wobei dann die zu vereinbarenden Vertragslaufzeiten der Investitionssumme angemessen sein sollten. Über diesen Weg ist die in der Anlage dargestellte komplette Ausstattung über den Küchenbetreiber auch als Investition möglich.
- Darüber hinaus bietet diese Art der Küchenbetreibung in unserer Mensa noch die Möglichkeit Projektarbeiten in der Grundschule durchzuführen.

Das Thema wurde im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Kultur und Sport am 24.1.2017 bereits angesprochen und wurde dort sehr begrüßt.

Deshalb bitten wir um Zustimmung der Abgeordneten.

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender



Kenntnis genommen



Baaske, Diana

Von: Dr. Michael Kuttner <michael@kuttner.ch>
Gesendet: Montag, 30. Januar 2017 14:32
An: Baaske, Diana; 'Annette Lehmann'
Betreff: Anfrage zum LEP HR

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus,
sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) hat mehr Inhalte als der Name erstmal hergibt, er hat mehr Sprengkraft und Bedeutung als es auf den ersten Blick scheint. Er soll ab 2019 den in Moment gültigen LEP (B B) ersetzen. Die im LEP (HR) neu enthaltenen Entwicklungsvorgaben für Berlin-Brandenburg, haben aber jede Menge Haken und Ösen für die Kommunen. Ob eine neuer Supermarkt gebaut werden oder ob Wohnungen geschaffen werden sollen u.v.a.m. wird hier geregelt und vor allem da wo so etwas nicht vorgesehen ist, gibt es keine Fördermittel für die weitere Entwicklung. „Er gibt einen Rahmen wie ein Korsett vor, das wie eine rote Ampel ist“ (Zitat: Jens Graf, Städte- u. Gemeindebund) Für Bestensee heißt das, dass wir aus dem Berliner Umland herausfallen. Zwar sind wir Mitglied im Spreewaldverein und gehören damit zu den Bereichen im Landkreis, die Fördermittel über ILE oder LEADER bekommen können (!!!), wobei hier die Betonung auf können liegt. Auf keinen Fall ein ständig offener, sprudelnder Fördertopf für uns. Mit anderen Worten, der LEP (HR) hat für Bestensee als aufstrebende Gemeinde sehr große Bedeutung. Bürger, Gemeinden und Träger öffentlicher Belange hatten in den letzte 3 Monaten die Gelegenheit Ihre Stellungnahme zu dem Plan abzugeben.

Dazu einige Fragen, die ich Sie bitte Herr Bürgermeister bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung schriftlich zu beantworten und Sie Frau Vorsitzende bitte ich, diese Anfrage allen Abgeordneten und auch unseren Bürgern mit den Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auf den üblichen Wegen zur Verfügung zu stellen.

Meine Fragen:

1. Warum sind die Gemeindevertreter in keiner Form über diesen wichtigen Landesentwicklungsplan und seine möglichen Folgen von der Verwaltung informiert worden?
2. Hat die Gemeinde zu dem LEP (HR) eine Stellungnahme abgegeben?
3. Wenn ja, bitte ich um Bereitstellung derselben für die Abgeordneten.
4. Wenn nein, warum hat die Gemeinde hier keine Stellungnahme abgegeben?

Ich bitte nochmals die Anfrage schriftlich zur nächsten Gemeindevertretersitzung zu beantworten und um Aufnahme in die Tagesordnung dieser Sitzung.
Mit besten Grüßen

Dr. Michael Kuttner

Vorsitzender CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee-Pätz
Spreewaldstr. 3
15741 Bestensee
Tel.: 033763 / 20 -322 Fax: / 20 323
Funk: 0170 / 814 31 90
michael@kuttner.ch

Wichtiger Hinweis:

Diese e-mail (inklusive etwaiger Anhänge) ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie diese e-mail irrtümlich erhalten haben, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen eine Kenntnisnahme, eine Vervielfältigung oder Weitergabe nicht gestattet ist. Bitte informieren Sie mich umgehend, löschen Sie die e-mail und vernichten Sie etwaige Ausdrücke. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt, und deshalb ist auch die Vertraulichkeit u. U. nicht gewährleistet. Ich hafter deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie meinen Herrschaftsbereich verlassen haben und kann Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von mir verwendeter Viren-Schutzprogramme durch die

Antrag

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 14.03.2016	Beschluss

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Gebäude "Rathaus" in der Eichhornstraße für eine zukünftige Verwendung umnutzbar ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Gemeindevertretern bis Ende II. Quartal 2017 vorzulegen und im Bauausschuss zu diskutieren.

Begründung:

Nachdem nunmehr klar ist, dass das alte Rathaus nicht mehr von der Villa Elisabeth genutzt werden wird, sollten wir uns frühzeitig um die Nachnutzung kümmern.

Zunächst ist denkbar, das Gebäude als Kita, Schule, Hortgebäude einzusetzen. Aber auch andere Nutzunformen sind denkbar.

Ggf. muss auch über den Ankauf von Flächen hinter dem Gebäude nachgedacht werden. Mit Blick auf das weitere Wachsen der Gemeinde sollten wir uns frühzeitig damit beschäftigen.